



## Protokoll

Aufgenommen anlässlich der 12. Gemeinderatssitzung, am Montag den 13. November 2023, im Gemeindeamt Ramsau im Zillertal.

Beginn: 20<sup>00</sup> Uhr

Ende: 20<sup>44</sup> Uhr

### Anwesend:

Bgm. Friedrich Steiner als Vorsitzender

Bgm.- Stv. Josef Höllwarth

GV Andreas Rauch

GR Hansjörg Brugger

GR Martina Höllwarth

GR Sylvia Kröll

GV Markus Anfang

GV Susanne Fankhauser

GR Simon Eberharter

GR Johannes Trojer

GR Sarah Ghazoul

### Außerdem waren anwesend:

EGR Markus Gruber

Ing. Bernhard Astner, Schriftführer

2 Zuhörer

### Entschuldigt waren:

GR Marcel Peer

### Nicht Entschuldigt waren:

GR Michael Huber

Die Sitzung war außer Punkt 11 öffentlich.

Die Beschlussfähigkeit war gegeben, da die Mehrheit der Gemeinderatsmitglieder anwesend war.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Beschlussfeststellung
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 18.09.2023
3. Beratung und Beschlussfassung über die Mitgliedsbeitragerhöhung beim Tiroler Gemeindeverband
4. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gst. Nr. 1078/3, KG Ramsberg - Beratung und Beschlussfassung (Ferdinand Egger)
5. Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gst. Nr. 1254/1, 1255 und 1259, KG Ramsberg von - Beratung und Beschlussfassung (Martin Trojer)
6. Arrondierungswidmung im Bereich der Gst. Nr. 1420, KG Ramsberg von „Freiland“ in „Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Kommunale Einrichtung“ - Beratung und Beschlussfassung (Gemeinde Ramsau)

7. Beratung und Beschlussfassung über die Neufestsetzung der Waldumlage
8. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung bzw. Neufestsetzung von Gemeindeabgaben und Gebühren
9. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Kontokorrentkredites zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges  
in nichtöffentlicher Sitzung:
11. Personalangelegenheiten

Bürgermeister Friedrich Steiner begrüßt die Gemeinderäte, und gibt bekannt, dass ein Ersatzmitglied bei der heutigen Sitzung anwesend ist.

Über Antrag von Bürgermeister Friedrich Steiner wird durch einen einstimmigen Gemeinderatsbeschluss der Tagesordnungspunkt 11 – Personalangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Der Vorsitzende geht zur Tagesordnung über:

#### Beschlüsse:

#### **zu 1) Begrüßung und Beschlussfeststellung**

Bürgermeister Friedrich Steiner stellt fest, dass die Einladung zur heutigen Sitzung fristgerecht ergangen und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

#### **zu 2) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 18.09.2023**

Das Sitzungsprotokoll vom 18.09.2023 wird genehmigt. Das Protokoll wurde allen Gemeinderatsmitgliedern per E-Mail übermittelt.

Abstimmungsergebnis: **11 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung wegen Nichtanwesenheit**

#### **zu 3) Beratung und Beschlussfassung über die Mitgliedsbeitragserhöhung beim Tiroler Gemeindeverband**

Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat, vom Gemeindegang und Gesprächen mit dem neuen Präsidenten des Tiroler Gemeindeverbandes Herrn Karl-Josef Schubert.

Der neue Präsident wäre heute gerne zur Sitzung gekommen, leider kann er aufgrund einer Terminkollision nicht teilnehmen. Der Vorsitzende verliest ein Schreiben des Präsidenten.

Der Bürgermeister verweist nochmals darauf, dass wir den Gemeindeverband benötigen. Der Gemeindeverband bietet der Gemeindeverwaltung unter anderem kostenlose Rechtsauskünfte und kostengünstige Schulungen in allen Bereichen der Gemeindeverwaltung an.

Daraufhin folgte eine rege Diskussion in Sachen GemNova und dem Gemeindeverband.

Auf Antrag des Bürgermeisters lehnte der Gemeinderat in seiner Sitzung am 13. November 2023 mit 5 Ja – Stimmen, 5 Nein – Stimmen und 2 Stimmenthaltungen den folgenden Beschluss ab:

#### **Tagesordnungspunkt 3:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ramsau im Zillertal hat sich in seiner Sitzung am 13. November 2023 gegen den Sondermitgliedsbeitrages von € 2,00 pro Einwohner für die Jahre 2023 und 2024 entschieden.

**zu 4) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gst. Nr. 1078/3, KG Ramsberg - Beratung und Beschlussfassung (Ferdinand Egger)**

Der Vorsitzende berichtet, dass dieser Punkt von der Tagesordnung genommen wird. Es folgt keine Beschlussfassung.

**zu 5) Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gst. Nr. 1254/1, 1255 und 1259, KG Ramsberg - Beratung und Beschlussfassung (Martin Trojer)**

Der Bürgermeister erläutert den Entwurf. Aufgrund der Gleisverlegung durch die Zillertalbahn in diesem Bereich kommt es zwischen Herrn Martin Trojer und der Zillertalbahn zu einem flächengleichen Grundtausch. Deswegen ist die geplante Flächenwidmungsplanänderung notwendig. Dies wurde mit dem Gemeindevorstand vorbesprochen.

Auf Antrag des Bürgermeisters fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 13. November 2023 mit 12 Ja - Stimmen (einstimmig) den folgenden Beschluss:

**Tagesordnungspunkt 5:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ramsau im Zillertal hat in seiner Sitzung vom 13.11.2023 zu Tagesordnungspunkt 5 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Planer AB Raumordnung Tirol ausgearbeiteten Entwurf, mit der Planungsnummer 922-2023-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ramsau im Zillertal im Bereich der Gst. Nr. 1259, 1254/1 und 1255, KG 87114 Ramsberg 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ramsau im Zillertal vor:

Umwidmung **Grundstück 1254/1 KG 87114 Ramsberg** – rund 480 m<sup>2</sup>  
von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41

Umwidmung **Grundstück 1255 KG 87114 Ramsberg** – rund 25 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Umwidmung **Grundstück 1259 KG 87114 Ramsberg** – rund 455 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

**Personen, die in der Gemeinde Ramsau im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Ramsau im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Ramsau im Zillertal unter <http://www.ramsau.tirol.gv.at> abgerufen werden.

Abstimmungsergebnis: **12 Ja-Stimmen**

**zu 6) Arrondierungswidmung im Bereich der Gst. Nr. 1420, KG Ramsberg von „Freiland“ in „Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Kommunale Einrichtung“ - Beratung und Beschlussfassung (Gemeinde Ramsau)**

Der Bürgermeister erläutert den Entwurf, bei dem es sich um eine gerinfügige Arrondierung handelt, damit das Grundstück 1420 eine einheitliche Bauplatzwidmung für den Volksschulneubau aufweist. Die geplante Änderung wurde mit dem Gemeindevorstand vorbesprochen.

Auf Antrag des Bürgermeisters fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 13. November 2023 mit 12 Ja - Stimmen (einstimmig) den folgenden Beschluss:

**Tagesordnungspunkt 6:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ramsau im Zillertal hat in seiner Sitzung vom 13.11.2023 zu Tagesordnungspunkt 6 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Planer AB Raumordnung Tirol ausgearbeiteten Entwurf, mit der Planungsnummer 922-2023-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ramsau im Zillertal im Bereich der Gst. Nr. 1420, KG 87114 Ramsberg 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ramsau im Zillertal vor:

Umwidmung **Grundstück 1420 KG 87114 Ramsberg** – rund 405 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41 in Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Kommunale Einrichtung

**Personen, die in der Gemeinde Ramsau im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Ramsau im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Ramsau im Zillertal unter <http://www.ramsau.tirol.gv.at> abgerufen werden.

Abstimmungsergebnis: **12 Ja-Stimmen**

**zu 7) Beratung und Beschlussfassung über die Neufestsetzung der Waldumlage**

Der Vorsitzende führt an, dass aufgrund einer Erhöhung der Hektarsätze die Festsetzung der Waldumlage neu zu verordnen ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 13. November 2023 mit 12 Ja – Stimmen (einstimmig) den folgenden Beschluss:

## **Tagesordnungspunkt 7:**

### **Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ramsau im Zillertal vom 13. November.2023 über die Festsetzung einer Waldumlage**

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindegewaldaufseher verordnet:

#### **§ 1 Waldumlage, Umlagesatz**

Die Gemeinde Ramsau im Zillertal erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 60% v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 05. September 2023, Vbl. Tirol Nr. 89/2023, festgelegten Hektarsätze fest.

#### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: **12 Ja-Stimmen**

### **zu 8) Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung bzw. Neufestsetzung von Gemeindeabgaben und Gebühren**

Der Vorsitzende erklärt, dass die Gemeinde ein Schreiben vom Amt der Tiroler Landesregierung zur Anpassung von Gebühren erhalten habe. Im Detail betreffe dies die Anpassung der Benützungsg Gebühr für den Kanal von € 2,36 je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch auf € 2,53 je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch zu erhöhen. Die Erhöhung wäre nötig, da sonst Fördergelder nicht lukriert werden können. Weiters verweist der Vorsitzende darauf, dass die Umweltzone folgende Anpassungen vorgeschlagen hat:

Restmüll auf 0,36 €/kg  
Restmüll Grundgebühr auf 9,00 €  
Sperrmüll auf 0,36 €/kg  
Bioabfall auf 0,18 €/kg  
Künstl. Mineralfasern auf 2,00 €/kg

Auf Antrag des Bürgermeisters fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 13. November 2023 mit 10 Ja – Stimmen, 1 Nein – Stimme und 1 Stimmenthaltung (mehrheitlich) den folgenden Beschluss:

## **Tagesordnungspunkt 8:**

### **Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ramsau im Zillertal vom 13. November 2023 über Gebühren- bzw. Indexanpassungen.**

„Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 112/2023, sowie des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl.Nr. 36/1991, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Ramsau im Zillertal verordnet:

## Artikel I

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Ramsau im Zillertal, kundgemacht am 27. November 2018, zuletzt geändert durch Beschluss vom 29.11.2021, kundgemacht am 30.11.2021 wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 13. November 2023 geändert wie folgt:

Die Benützungsgebühr nach § 4 Abs. 1 (Laufende Gebühr) beträgt **Euro 2,53 je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch. (Diese Gebühr gilt ab 01. April 2024).**

## Artikel II

Die Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Ramsau im Zillertal, kundgemacht am 21. November 2019, zuletzt geändert durch Beschluss vom 29.11.2021, kundgemacht am 30.11.2021 wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 13. November 2023 geändert wie folgt:

Für die Grundgebühr nach § 3 gelten nachstehende Gebührensätze:

Der Gebührenersatz für die Bemessung der jährlichen Grundgebühr beträgt für:

- |                                |        |       |
|--------------------------------|--------|-------|
| a) Haushalte pro Person        | € 9,00 | =100% |
| b) Sonstige Gebührenpflichtige | € 9,00 | =100% |

Für die weitere Gebühr nach § 4 Weitere Gebühren gelten nachstehende Gebührensätze:

### die Abholung:

- |                                   |           |
|-----------------------------------|-----------|
| a) Restmüll                       | € 0,36/kg |
| b) Bioabfall – privat und Gewerbe | € 0,18/kg |

### die Anlieferung zum Recyclinghof Mayrhofen-Brandberg

- |                          |           |
|--------------------------|-----------|
| a) Altholz, behandelt    | € 0,16/kg |
| b) Sperrmüll             | € 0,36/kg |
| c) Bauschutt sortenrein  | € 0,14/kg |
| f) Künstl. Mineralfasern | € 2,00/kg |

## Artikel III

Art. I tritt mit 01. April 2024 in Kraft, Art II tritt mit 01. Jänner 2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: **10 Ja-Stimmen, 1 Nein Stimme und 1 Stimmenthaltung**

### **zu 9) Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Kontokorrentkredites zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen**

Auf Antrag des Bürgermeisters fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 13. November 2023 mit 11 Ja - Stimmen und 1 Stimmenthaltung (mehrheitlich) den folgenden Beschluss:

#### **Tagesordnungspunkt 9:**

Die Laufzeit des aktuellen Kontokorrentkredites über € 240.000,00 bei der Raiffeisenbank Hippach – Hart endet mit 30.11.2023. Für die laufenden Geschäfte wird weiterhin ein Kontokorrentkredit benötigt.

Es wurden vier Banken zur Abgabe eines Angebotes eingeladen. Die Dokumentation zu Finanzgeschäften nach dem Gesetz über die risikoaverse Finanzgebarung des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstiger öffentlicher Rechtsträger in Tirol, LGBl. Nr. 157/2013, wurde dem Gemeinderat vom Bürgermeister zur Kenntnis gebracht und liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Aufgrund der eingelangten Angebote stellt der Bürgermeister den Antrag, den Kontokorrentkredit i.H.v. **€ 280.000,00** bei der Raiffeisenbank Hippach – Hart aufzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme eines Kontokorrentkredites über **€ 280.000,00** bei der Raiffeisenbank Hippach - Hart, Laufzeit 1 Jahr ab 01.12.2023, **3-Monats-Euribor + 0,350% Aufschlag**, Kontoführungsentgelt € 12,76 pro Quartal zzgl. Buchungsentgelt, keine Bearbeitungsgebühr, keine Rahmenprovision.

Begründete Einwendungen oder sonstige Beschwerden dagegen können binnen zwei Wochen, vom Tage des Aushanges gerechnet, mündlich oder schriftlich bei obigem Amte eingebracht werden.

Abstimmungsergebnis: **11 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung**

#### **zu 10) Anträge, Anfragen und Allfälliges**

- a) Der Bürgermeister berichtet über den Termin mit dem Landeshauptmann-Anton Mattle, wobei es um Fördergelder zum Ausbau der Ramsbergstraße und zum Neubau der Volksschule ging. Die Gespräche verliefen sehr gut und die Gemeinde Ramsau muss wahrscheinlich für beide Projekte insgesamt ca. 2,6 Millionen Euro aufbringen.
- b) Weiters gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Enteignungsverhandlung zum Ausbau der Ramsbergstraße letzte Woche stattgefunden hat. Die beiden Ausweichen wurden hergestellt und werden heuer noch asphaltiert.
- c) Der Bürgermeister verweist abschließend darauf, dass man beim Abbruch der Volksschule im Zeitplan liegt.

#### **zu 11) Personalangelegenheiten**

Der Tagesordnungspunkt 11 wird vertraulich unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt. Die zu diesem Tagesordnungspunkt gefassten Beschlüsse werden in einer eigenen Niederschrift festgehalten.

Der Bürgermeister:

Gemeinderatsmitglied:

Gemeinderatsmitglied:

Schriftführer: